

II-1768 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

26.7.1968

814/A.B.

zu 829/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a
auf die Anfrage der Abgeordneten H o r r und Genossen,
betreffend Bundesstraße 18.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Horr und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 27. Juni 1968 betreffend die Bundesstraße 18 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat auf Grund eines im Jahre 1964 fertiggestellten Detailentwurfes noch im selben Jahr begonnen, die Hainfelder Straße zwischen km 25,5 und 29,9 auszubauen.

Im Zuge dieses Bauabschnittes war vorgesehen, daß bei der Coronabacheinmündung nächst Thenneberg auch die Coronabachbrücke im Zuge der Hainfelder Straße verlegt und neu gebaut wird.

Für den Bau der Brücke über den Coronabach war eine wasserrechtliche Baubewilligung erforderlich. Im Zuge dieser ersten Verhandlung ergaben sich bereits Schwierigkeiten, weil Anrainer als Beteiligte durch den Neubau der projektierten Coronabachbrücke befürchteten, daß die Abflußverhältnisse der Hochwässer in Hinkunft ihre Liegenschaften beeinträchtigen würden. Trotzdem die wasserbaulichen Anlageverhältnisse durchaus den wasserbautechnischen Amtsgutachten entsprachen, war es nicht möglich, auf Grund der Berufungen der Parteien einen rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zu erlangen.

Da im Zuge des Verfahrens alle Instanzen angerufen wurden, war wenig Aussicht, eine rechtzeitige Baubewilligung zu erlangen. Die Bundesstraßenverwaltung war daher gezwungen, vorläufig den Bauauftrag zwischen km 26,284 und 26,594 zu stornieren und die Bundesstraße im derzeitigen Zustand zu belassen.

Die weiteren Verhandlungen führten zu Projektsänderungen, und schließlich gelangte man zu der Auffassung, daß die Coronabachbrücke nur dann neu gebaut werden kann, wenn gleichzeitig auch weitreichende Maßnahmen in Form einer Triestingregulierung auf rd. 1,5 km Länge und eine Bereinigung der Coronabacheinmündung in Aussicht genommen würden.

Die Bundesstraßenverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Wasserbauverwaltung ein neues Projekt erstellt, dessen Gesamtkosten nunmehr mit

814/A.B.

- 2 -

zu 829/J

10,75 Mill. S ermittelt wurden. Die ausgewiesenen Straßenbauarbeiten betragen ca. 2,4 Mill. S; zu den wasserbaulichen Maßnahmen hätte die Bundesstraßenverwaltung 1,7 Mill. S beizutragen.

Die Realisierung des Projektes wird voraussichtlich erst im Jahre 1969 möglich sein, weil für 1968 keine finanzielle Bedeckung gegeben ist.

-. - . - . - . -